

Planzeichenerklärung

Anlage 3

Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2Wo

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel



Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB) Anlagen und Einrichtungen: Elektrizität

Grünflächen



Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

RRB / Obstwiese

Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken und Obstwiese (Siehe textliche Festsetzung Nr. 6)



Private Grünflächen mit der Zweckbestimmung Gehölzstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) (Siehe textliche Festsetzung Nr. 6)

0000000000 0000000000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (Siehe textliche Fetssetzung Nr. 12)

Sonstige Planzeichen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) (Siehe textliche Festsetzung Nr. 9)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nachrichtliche Übernahme



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Trinkwassergewinnungsgebiet Halvestorf, Schutzzone III (Siehe Hinweis Nr. 4)